

Anpassung Gebührensatzung Kindertagesstätten



| Allgemeine Erläuterung

- 1/3 des relevanten Fehlbetrages für die Kinderbetreuung soll durch „Elternbeiträge“ und entsprechende Kostenerstattungen des Landes gedeckt werden
 - Das ist auch eine Empfehlung des Hessischen Rechnungshofes
- Lt. Nachkalkulation für 2022 wurde die Drittel-Deckung durch Elternbeiträge erheblich verfehlt

Die Zahlen für 2022 (Kitas ohne die Kinderkrippe)

- Der von Eltern und dem Land zu tragende 1/3 Anteil errechnet sich mit: rd. 540.000 €
- Davon hat das Land zu tragen: rd. 369.000 €
- Folglich hätten Elternbeiträge betragen müssen: rd. 171.000 €
- Die Elternbeiträge betragen jedoch nur: rd. 101.000 €
- Die Elternbeiträge waren also um rd. 70.000 € zu niedrig. **Dies sind rd. 69% zu wenig**

Die Zahlen der Kinderkrippe

- Von der Gemeinde wurden in den Jahren 2020 bis 2022 folgende Defizite getragen (gerundet auf volle 100 €):

Jahr	Beträge in €
2020	218.000
2021	311.400
2022	282.800
Durchschnitt	270.800

- Jetzt die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2023 bis 2025:

Jahr	Beträge in €
2023	555.400
2024	535.100
2025	544.100
Durchschnitt	545.100



Die Zahlen der Kinderkrippe

In diesen zwei Zeiträumen **steigen** die von der Gemeinde zu tragenden **Defizite** also um rd. 274.400 €, **das sind 101 %**.

Nebenbei:

Die stark steigendem Defizite/Kosten wären für die Gemeinde **nur minimal niedriger gewesen**, wenn die Kita St. Barbara (zum 01.08.2023) und die Kinderkrippe (zum 01.08.2024) nicht von der Gemeinde übernommen worden wären.

Entwicklung der Defizite

Wie sieht die Entwicklung der von der Gemeinde zu tragende Defizite für die Kinderbetreuung („Kindergärten“ und Kinderkrippe) aus?

Jahr	Beträge in €
2020	1.566.600
2021	1.634.400
2022	2.039.500
2023	2.783.000
2024	3.569.500

Das von der Gemeinde zu tragende Defizit 2024 wird, bezogen auf 2020, also innerhalb von nur 4 Jahren, um **2.002.900 € = rd. 128 % steigen**



Ein Blick auf die Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen

- Personalkosten **2022** (einschließlich von der Gemeinde gezahlte Betriebskostenzuschüsse): **2.255.500 €**
- Voraussichtliche Personalkosten **2027**: **4.680.500 €**
- Das ist eine Steigerung von rd. **108 %!**.... in nur 5 Jahren
- Es wurden moderate Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen) angenommen:
 - 2025: 4,5 %
 - 2026: 3,5 %
 - 2027: 3,0 %

Fazit

- Mit großem Abstand ist die Kinderbetreuung der Aufgabenbereich, der bei der Gemeinde das größte Defizit verursacht (2024 rd. 3,5 Mio €). Hierfür gibt die Gemeinde das meiste Geld aus.
- Das stark steigende Defizit (um rd. 2 Mio € innerhalb der letzten 4 Jahre) setzt die Gemeinde Neuhof finanziell massiv unter Druck.
- Die Situation wird sich die kommenden Jahre noch verschärfen, da die Landeszuschüsse zur Entlastung der Elternbeiträge prozentual viel niedriger steigen als die Kosten. Außerdem stehen, wie wir gesehen haben, massive Kostensteigerungen an.
- Eine angemessene Erhöhung der Gebühren wird daher für unbedingt notwendig angesehen
- Um die Eltern finanziell zu schonen wird nur eine sehr moderate Erhöhung vorgeschlagen.

Fazit

- Auch stehen erhebliche Investitionen im Bereich der Kitas an, z.B.
 - Neubau Turn-, Mehrzweckraum für die Kita St. Barbara (900.000 €, in 2025)
 - Sanierung Kita Rommerz (vorauss. 3 Mio €, ab 2025)
 - Eventuell Unterhaltungsarbeiten Kita Hattenhof (Kosten noch nicht bekannt)
- Die Investitionen belasten die gemeindliche Liquidität, die auch kritische Komponenten hat (s. HH-Plan-Entwurf 2024)

Vorschlag zur Anpassung der Gebühren

- Es wird vorgeschlagen, dass die Betreuungsgebühren für die „Kindergärten“ um rd. 35 % und für die Kinderkrippe um rd. 29% erhöht werden
- Das hört sich viel, aber.....
-wir haben gesehen, dass die **Kosten und Defizite** um mehr als **100 % steigen**
- Außerdem: Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung macht gerade einmal die Hälfte dessen aus, was schon nach „den Zahlen“ für 2022 erforderlich wäre. Die Kosten-/Defizite-Steigerungen der Nachjahre gehen bei dieser moderaten Erhöhung allein zulasten der Gemeinde

Grundsätzliches

- Für Familien mit niedrigem Einkommen werden die Betreuungsgebühren vom Landkreis Fulda getragen. Diese Familien sind also durch die Gebührenanhebung nicht belastet
- Soweit es heute nicht geschafft wird, die Defizite, auch für die Kinderbetreuung zu decken, und dies z.B. durch Schulden finanziert wird bzw. Schulden erhöht werden oder Infrastrukturanlagen vernachlässigt werden, fällt das auch den Personen später zur Last, die heute die Betreuungseinrichtungen besuchen
- Auch wenn uns allen eine gute Kinderbetreuung wichtig und viel wert ist, bleibt eine Tatsache: **Irgendjemand muss die Kosten tragen.**

Halten wir fest...

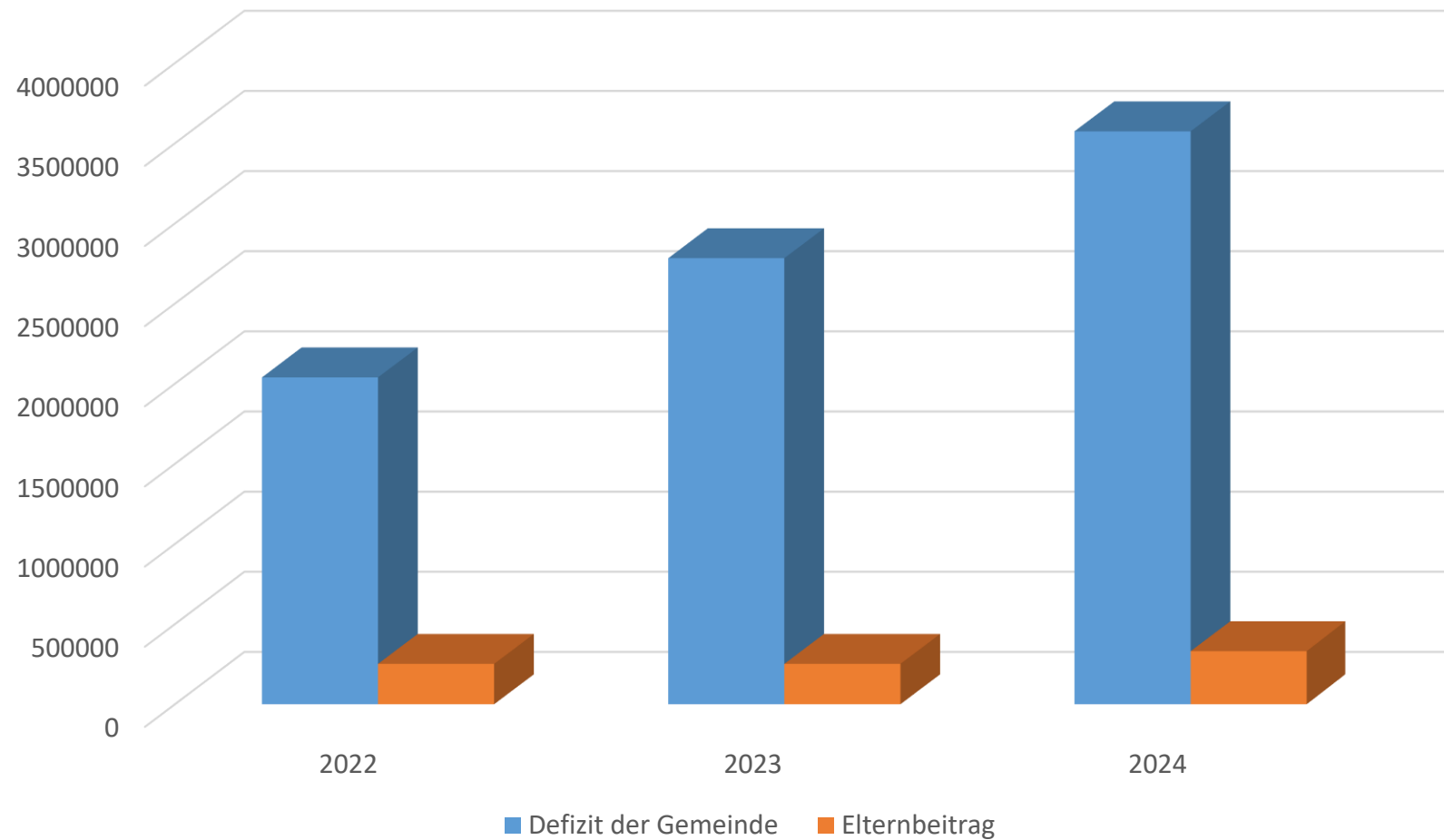
Bezeichnung	2022	2024	Steigerung in €	Steigerung in %
Von der Gemeinde getragene Defizite	2.039.500 €	3.574.500 €	1.535.000 €	75,26 %
Elternbeiträge	252.000 €	331.000 € ¹	79.000 €	31,3 %

¹ Nach Erhöhung

- Den „Löwenanteil der Kosten/Defizite trägt die Gemeinde, auch trotz der vorgeschlagenen Gebührenanhebung.
- Wenn man so will (für 2024):
- **„11 von 12 Euro trägt die Gemeinde. Ein Euro tragen die Eltern.“**



Grafische Darstellung der Defizite und der Elternbeiträge





**Herzlichen Dank für
die Aufmerksamkeit!**